

Preisblatt Wärmestrom

für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (stb VE) im Netzgebiet der Stadtwerke Bernau GmbH



WÄRMEPUMPE ab 24,44 ct/kWh brutto	NACHTSPEICHER ab 25,64 ct/kWh brutto	BERATUNG Welches Modul passt? Wir beraten Sie persönlich, kompetent und auf Ihre Situation abgestimmt.
GRUNDPREIS (je nach Modul / Variante – siehe Seite 2) ab 12,00 €/Monat brutto		

1. Wärmestrom für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (z. B. Wärmepumpen, Ladeeinrichtungen oder Stromspeicher) gelten seit dem **01.01.2024** die Regelungen des § 14a EnWG. Voraussetzung ist die technische Möglichkeit zur netzdienlichen Steuerung durch den Netzbetreiber.

Bestandsanlagen, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden, behalten zunächst die bisherigen Konditionen. Der Bestandsschutz gilt längstens bis zum 31.12.2028. Anschließend ist eine verpflichtende Überführung in eine netzorientierte Steuerung vorgesehen. **Neuanlagen**, die ab dem 01.01.2024 in Betrieb genommen werden, wählen eines der drei Module nach § 14a (siehe Erläuterungen unten). Die Vertragslaufzeit beträgt wahlweise **12 oder 24 Monate**.

Wärmestrom Wärmepumpe	Wärmepumpe12 12 Monate Laufzeit		Wärmepumpe24 24 Monate Laufzeit	
	netto	brutto	netto	brutto
<i>Preise in ct/kWh</i>				
Arbeitspreis Energie	13,8500	16,4815	13,2500	15,7675
Netzarbeitspreis Bestandsanlagen ¹	2,0900	2,4871	2,0900	2,4871
Netzarbeitspreis Neuanlagen nach § 14a ²:				
Modul 1	→ kein separater Wärmestrom-Tarif (Belieferung über BernauStrom)			
Modul 2	3,0900	3,6771	3,0900	3,6771
Modul 3	zeitvariabel	zeitvariabel	zeitvariabel	zeitvariabel
Konzessionsabgabe	1,5900	1,8921	1,5900	1,8921
§ 19 StromNEV-Umlage	1,5590	1,8552	1,5590	1,8552
Offshore-Netzzumlage (Wärmepumpen) ³	–	–	–	–
KWKG-Umlage (Wärmepumpen) ³	–	–	–	–
Stromsteuer	2,0500	2,4395	2,0500	2,4395
Arbeitspreis gesamt – Bestandsanlagen	21,1390	25,1554	20,5390	24,4414
Arbeitspreis gesamt – Neuanlagen nach § 14a:				
Modul 1	→ siehe Preisblatt BernauStrom (FLEX / 12 / 24)			
Modul 2	22,1390	26,3454	21,5390	25,6314
Modul 3	zeitvariabel	zeitvariabel	zeitvariabel	zeitvariabel

Preisblatt Wärmestrom

für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (stb VE) im Netzgebiet der Stadtwerke Bernau GmbH



2. Wärmestrom für Nachtspeicher (Bestandsregelung)

Nachtspeicherheizungen fallen nicht unter die Neuregelung des § 14a EnWG. Für bestehende Anlagen gelten die bisherigen Vereinbarungen mit dem Netzbetreiber unbefristet weiter (keine Befristung der Übergangsregelung). Voraussetzung ist in der Regel ein separater Zählpunkt.

Je nach verbautem Zähler gelten unterschiedliche Preise: **Zweitarifzähler** unterscheiden zwischen **Hochtarif** (tagsüber) und **Niedertarif** (nachts). **Eintarifzähler** verwenden einen Mischpreis aus beiden Tarifen.

Wärmestrom Nachtspeicher	Zweitarifmessung ⁴ Hochtarif		Zweitarifmessung ⁴ Niedertarif		Eintarifmessung ⁵	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
<i>Preise in ct/kWh</i>						
Arbeitspreis Energie	13,8500	16,4815	13,8500	16,4815	13,8500	16,4815
Netzarbeitspreis	2,0900	2,4871	2,0900	2,4871	2,0900	2,4871
Konzessionsabgabe	1,5900	1,8921	0,6100	0,7259	0,9040	1,0758
§ 19 StromNEV-Umlage	1,5590	1,8552	1,5590	1,8552	1,5590	1,8552
Offshore-Netzumlage	0,9410	1,1198	0,9410	1,1198	0,9410	1,1198
KWKG-Umlage	0,4460	0,5307	0,4460	0,5307	0,4460	0,5307
Stromsteuer	2,0500	2,4395	2,0500	2,4395	2,0500	2,4395
Arbeitspreis gesamt (Richtwert)	22,5260	26,8059	21,5460	25,6397	21,8400	25,9896

3. Grundpreis

Der Grundpreis variiert je nach Modul. Modul 1 wird über den gemeinsamen Zähler mit Ihrem Haushaltsstrom geführt. Es gelten die Preise Ihres BernauStrom-Tarifs (siehe Preisblatt BernauStrom); die Modul-1-Pauschale wird über die Stromrechnung gutgeschrieben. Bei Modul 3 (hervorgehobene Spalte) fällt der volle Netzgrundpreis an, bei Modul 2 und Bestandsanlagen entfällt dieser. Modul 2 und Modul 3 setzen einen separaten Zählpunkt mit intelligentem Messsystem (iMSys) und CLS-Steuerbox voraus. Bei Bestand und Nachtspeicher wird eine moderne Messeinrichtung (mME) zugrunde gelegt. Bei abweichender Ausstattung kann sich der Grundpreis entsprechend ändern.

Wärmestrom Grundpreis	Bestand mME		Modul 1 gemeinsamer Zähler	Modul 2 iMSys + Steuerbox		Modul 3 iMSys + Steuerbox		Nachtsp. mME	
	netto	brutto		netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
<i>Preise in €/Monat</i>									
Grundpreis Energie	8,3333	9,9167	→ siehe Preisblatt BernauStrom	8,3333	9,9167	8,3333	9,9167	8,3333	9,9167
Netzgrundpreis	–	–		–	–	5,4167	6,4458	–	–
Zählergebühr	1,7508	2,0835		7,0033	8,3340	7,0033	8,3340	1,7508	2,0835
Pauschale Reduzierung ²	–	–		–	–	-10,4275	-12,4087	–	–
Grundpreis gesamt (Richtwert)	10,0842	12,0002		15,3367	18,2506	10,3258	12,2877	10,0842	12,0002

Hinweise zur Messtechnik: Moderne Messeinrichtung (mME) 21,01 €/Jahr netto, intelligentes Messsystem (iMSys) 42,02 €/Jahr netto, CLS-Steuerbox 42,02 €/Jahr netto. Module 2 und 3 erfordern jeweils iMSys und CLS-Steuerbox; bei Modul 3 ist iMSys zusätzlich für die zeitvariable Messung zwingend, bei Modul 2 bildet die separate Messung mit iMSys die Grundlage für den reduzierten Arbeitspreis. Im optionalen Einbaufall (Verbrauch < 6.000 kWh) gilt für iMSys 25,21 €/Jahr netto.

Preisblatt Wärmestrom

für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (stb VE) im Netzgebiet
der Stadtwerke Bernau GmbH



Wichtige Hinweise

Bruttopreise: enthalten 19 % USt., gerundet auf 4 Dezimalstellen.

Vertragspreise: Vertraglich vereinbart sind **Arbeitspreis Energie** und **Grundpreis Energie**. Alle übrigen Bestandteile (Steuern, gesetzliche Abgaben, Umlagen, Netzentgelte) werden nach den jeweils gültigen Vorgaben abgerechnet.

Pauschale Netzentgeltreduzierung (Modul 1 und 3): Die pauschale Reduzierung i. H. v. 125,13 €/Jahr netto wird bei Modul 3 in der Grundpreistabelle (Sektion 3) als monatliche Position "Pauschale Reduzierung" ausgewiesen. Bei Modul 1 (gemeinsamer Zähler) läuft die Belieferung über Ihren BernauStrom-Tarif; die Gutschrift erfolgt direkt über die Stromrechnung.

Weitere Informationen: Konzessionsabgabe und Netzentgelte finden Sie beim zuständigen Netzbetreiber, Umlagen unter www.netztransparenz.de.

Erläuterungen zu den Fußnoten

- Bestandsanlagen (Übergangsregelung):** Für Verbrauchseinrichtungen mit technischer Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024 gelten die bisherigen netzseitigen Regelungen zunächst unverändert fort (Bestandsschutz längstens bis 31.12.2028, BNetzA-Festlegung BK6-22-300). Spätestens ab 01.01.2029 sind steuerbare Verbrauchseinrichtungen in eine netzorientierte Steuerung nach § 14a EnWG zu überführen; Betreiber haben dafür bis zu fünf Jahre Zeit zur Anlagenertüchtigung, danach erfolgt eine verpflichtende Überführung durch den Netzbetreiber. Für Nachtstromspeicherheizungen gilt die bisherige Regelung nach § 14a EnWG (alte Fassung) unbefristet weiter.
- Steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG):** Voraussetzungen sind ein bestehender Netznutzungsvertrag und die technische Möglichkeit zur netzdienlichen Steuerung. Je nach Modul ist ggf. ein separater Zählpunkt erforderlich.
 - **Modul 1:** Pauschale Reduzierung des Netzentgelts (Fixbetrag 125,13 €/Jahr netto); voller Netzgrundpreis. Modul 1 ist auch ohne separaten Zähler über Ihren BernauStrom-Tarif möglich. – die Pauschale wird dann über die Stromrechnung gutgeschrieben.
 - **Modul 2:** Reduzierter Netzarbeitspreis = 40 % des regulären Netzarbeitspreises (Niederspannung, ohne Leistungsmessung); kein Netzgrundpreis.
 - **Modul 3:** Zeitvariabler Netzarbeitspreis mit Hoch-, Standard- und Niedertarifzeiten gemäß Festlegung des Netzbetreibers, kombiniert mit Pauschalreduktion entsprechend Modul 1; voller Netzgrundpreis.
- Umlagenregelung Wärmepumpen (§ 22 EnFG):** Für Strom in elektrisch betriebenen Wärmepumpen entfällt der Anspruch auf Zahlung der Umlagen (0,00 ct/kWh), sofern die Entnahme über einen separaten Zählpunkt erfolgt.
- Zweitarmmessung:** Zweitarmzähler werden im Netzgebiet der Stadtwerke Bernau nicht mehr neu installiert. Bestehende Zweitarmzähler werden bei Wechsel sukzessive durch moderne Messeinrichtungen (mME) ersetzt; ab dann erfolgt die Abrechnung als Eintarifmessung.
- Eintarifmessung:** Der Arbeitspreis basiert auf einer Mischkalkulation aus Hoch- und Niedertarifanteilen unter Berücksichtigung des zugrunde liegenden Standardlastprofils des Netzbetreibers.